

Gemeinde Eichenau  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Hauptplatz 2  
82223 Eichenau

**Anzeige einer Veranstaltung  
gemäß Art. 19 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG)**

Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen!

<b>I. Veranstalter/-in</b> (Name, Vorname bzw. Name der Partei, des Vereins oder einer juristischen Person)		
bei juristischen Personen vertreten durch: (Name, Vorname)		
Anschrift:		
Telefon:	E-Mail:	Fax:

<b>II. Verantwortliche/r Leiter/-in:</b> (Name, Vorname, Geburtsdatum)		
Anschrift:		
Telefon:	E-Mail:	Fax:

### III. Angaben zur Veranstaltung

1. Art der Veranstaltung:

Straßenfest

(ggf. Veranstaltung wie im Vorjahr? ja nein)

\_\_\_\_\_

(ggf. Veranstaltung wie im Vorjahr? ja nein)

Angesprochene Zielgruppe: \_\_\_\_\_

2. Anlass der Veranstaltung (Jubiläum, kirchliche Feierlichkeiten etc.):

--

3. Ort der Veranstaltung (bitte genau angeben, bzw. Lageplan beilegen):

(bei geplanten Aufbauten - siehe Punkt 5 "Art der Aktivitäten/Aufbauten")

--

Werden **Halteverbote** und/oder **Sperren** benötigt? (Wenn ja, bitte Lageplan beilegen und genaue Angabe des Straßenabschnitts, z. B. mit Hausnummern oder Querstraßen)


Wird eine **Grünanlage** mit einbezogen? (Wenn ja, bitte genaue Angabe mit Lageplan)

--

Lage der **Parkplätze** (Lageplan mit eingezeichneter Parkfläche mit einreichen):

**Anzahl:**

--	--

Geplante Vorkehrungen zur **Ausleuchtung** und **Überwachung** der **Parkfläche**: (siehe Lageplan)

--

Finden außerdem noch Aktivitäten auf **Privatgrund** statt? (Wenn ja, bitte genaue Angabe mit Lageplan)

--

Die baurechtliche Genehmigung des zuständigen Bauamtes für die Durchführung von Veranstaltungen liegt vor

ja (Genehmigung beifügen) nein

Name des Hallen-/Grundstückseigentümers: \_\_\_\_\_

Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wurde erteilt:

ja nein

Die Genehmigung des Eigentümers liegt vor:

ja nein

**4. Zeit der Veranstaltung:** (nicht länger als 8 Stunden, Abbau muss bis 22:00 Uhr beendet sein)

Datum:	Ersatztermin:	Zeit: Beginn	Zeit: Ende	Aufbau ab:

**Achtung:** Der Ersatztermin darf nicht später als 2 Wochen nach dem Haupttermin liegen; es ist nur 1 Ersatztermin gestattet.

5. Erwartete **Besucherzahl** ..... Besucher  
 Erwartete **Teilnehmerzahl(Aussteller):** ..... Teilnehmer/-innen  
 Raumgröße/Fläche: ..... m<sup>2</sup>

**6. Art der Aktivitäten/Aufbauten:**

Aufbau Zelt: Anzahl, Größe und Umfang des Zeltes .....

Aufstellung von Tischen und Bänken: Zahl der aufgestellten Garnituren: ..... Sitzplätze: .....

Kinderspiele/ -fahrge­schäfte (bitte genaue Beschreibung):

sonstige Aufbauten, wie Stände, Podien, Bühne (**wenn ja, bitte Lageplan beiliegen**):

**Achtung:** Alle Aktivitäten/Aufbauten sind so zu gestalten, dass auf der Straße eine Feuerwehrdurchfahrt von 3,5 m bis 6 m (je nach Veranstaltungsörtlichkeit) frei bleibt! Feuerwehranfahrtszonen und Gebäudeeingänge sind freizuhalten.

**Besonderheiten** der Veranstaltung (Showeinlagen, Art der Musikdarbietung, Pyrotechnik etc.)

**7. Ausgabe von Getränken:** ja nein **Ausgabe von Speisen:** ja nein

Wenn ja, Art/Umfang:

- Ausgabe über Selbstkostenpreis (zur **Kostendeckung oder Gewinnerzielung** - gesonderte **Gestattung** erforderlich)
  - Abgabe zu Selbstkosten (**Preisliste** beifügen)  Besucher bringen Essen/Getränke selbst mit
- Achtung:** Im Interesse einer weitgehenden Müllvermeidung muss Mehrweggeschirr verwendet werden.
- Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss ist eingerichtet

Vereinbarung gegen Alkoholmissbrauch auf Festveranstaltungen im Landkreis wurde ausgehändigt:

ja      nein

8. Verstärker für Reden und Wortbeiträge: ja    nein

9. Musik: ja    nein

wenn ja,

Livemusik

abspielen von Musik (Datenträger)

mit Verstärker

ohne Verstärker

**Achtung:** Hinweis GEMA:

Für etwaige Musikdarbietungen muss bei

**GEMA, Bezirksdirektion Nürnberg, Johannisstr. 1, 90419 Nürnberg, Tel. 0911 / 93359-0, [www.gema.de](http://www.gema.de),**  
das Musikaufführungsrecht erworben werden.

10. Toiletten:  nicht nötig, weil \_\_\_\_\_

Aufstellung von Toilettenwagen

Benutzung der vorhandenen Toiletten im Gebäude \_\_\_\_\_ (Gebäudebezeichnung)

\_\_\_\_\_ Damen-WC

\_\_\_\_\_ Herren-WC

\_\_\_\_\_ Herren-Urinale

**(Anzahl)**

11. Plakatierung / Veröffentlichung:

Nutzung der gemeindlichen **Plakatanschlagtafeln** (wenn ja, bitte Anlage Antrag Plakate ausfüllen)

Nutzung der Plakattaschen in den gemeindlichen **Buswartehäuschen**

Separate **Plakatständer** (wenn ja, bitte formloses Schreiben über Größe, Anzahl, Standorte und Dauer der Plakatierung einreichen)

Veröffentlichung im **Veranstaltungskalender** auf der gemeindlichen Internetseite (Bitte auf

[www.eichenau.org/Terminkalender.n17.html](http://www.eichenau.org/Terminkalender.n17.html) unter "Termine bekanntgeben" direkt eintragen)

12. Geplante **Vorkehrungen** zum **Jugendschutz** im Vorfeld und während der Veranstaltung:

(Einlass- und Zugangskontrollen: ja/nein, Einsatz von Alterskennzeichnungen, Name und Anzahl des eingesetzten Personals, Barbereich, Beginn und Ausgestaltung; Jugendschutzaushänge etc.)

**Jugendschutzbeauftragter:**

(muss während der gesamten Veranstaltung nüchtern, anwesend und erreichbar sein und sollte nur eine Funktion innerhalb der Veranstaltung innehaben)

Name:	Vorname:	Handy:
-------	----------	--------

**Lärmschutzbeauftragter:**

(muss während der gesamten Veranstaltung nüchtern, anwesend und erreichbar sein und sollte nur eine Funktion innerhalb der Veranstaltung innehaben)

Name:	Vorname:	Handy:
-------	----------	--------

**13. Sanitätsdienst:** Wird durch eine anerkannte Hilfsorganisation ein Sanitätsdienst vor Ort eingerichtet?

ja, Hilfsorganisation \_\_\_\_\_ Anzahl der Sanitäter: \_\_\_\_\_

nein

**14. Ordnungsdienst:** Ist ein Ordnungsdienst vorgesehen?

ja, Name: \_\_\_\_\_ Anzahl der Ordner: \_\_\_\_\_

nein

**IV.  
Anlagen**

- Freistellungserklärung
- Versicherungsnachweis       Veranstaltung ist von der Partei-/Kirchen-/Vereinsversicherung abgedeckt
- Lageplan
- Preisliste
- Antrag Plakate

Datum:	Name/Unterschrift:
--------	--------------------

**Verwaltungsintern:**

Abdruck an:

- Bauverwaltung für straßenverkehrsrechtliche Anordnung und/oder Erlaubnis Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Bauverwaltung - Umwelt
- Liegenschaftsverwaltung (Strom-/Wasseranschluss, Nutzung gemeindl. Grundstücke usw.)
- Gewerbeamt
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- bei Plakatierung:  Bürgermeisteramt für gemeindliche Plakatanschlagtafeln und die Plakattaschen der Buswartehäuschen
  - Allgemeine Verwaltung, SG 1, für mobile Plakatständer
  - Bürgermeisteramt für Transparente und Plakate für gemeindeeigene Veranstaltungen (A1)

An die  
Gemeinde Eichenau  
Bauverwaltung, Frau Kemmerer  
Hauptplatz 2  
82223 Eichenau

## Haftungsfreistellungserklärung des Veranstalters

Name, Vorname des Veranstalters:

.....

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

.....

### **Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung**

Bezeichnung der Veranstaltung, Datum, Zeit und Ort:

.....

### **erkläre ich Folgendes:**

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. Art. 18 BayStrWG darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewährung dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen, sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mit ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Datum, Unterschrift:

Name in Druckschrift/Stempel

.....

.....

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der  
Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für  
eine Veranstaltung**

Versicherungsgesellschaft:

.....  
Ort:

Datum:

.....  
Name des Veranstalter/Versicherungsnehmers

.....  
Ort:

Bezeichnung der Veranstaltung:

.....  
Veranstaltungstage:

am: .....vom: .....bis: .....

Versicherungsschein bzw. Mitglieds-Nr.:

**Bestätigung:**

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20 – 23 siehe Beiblatt) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzuschließen sind (§1 PfIVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§2 Abs. 2 PfIVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

**Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative  
bitte ankreuzen):**

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

..... Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), ..... Euro für Sachschäden und ..... Euro für Vermögensschäden.

..... Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und ..... Euro für Vermögensschäden.

..... Euro pauschal für Personen-, Sach- Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers

Für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das ..... -fache dieser Versicherungssummen.

Unterschrift:

Name in Druckschrift/Stempel

.....

.....



## **Hinweise zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO** **Randnummer 20-23:**

Die Erlaubnisbehörde hat den Abschluss von Versicherungen zur Abdeckung gesetzlicher Haftpflichtansprüche mit folgenden Mindestversicherungssummen zu verlangen:

### **Bei Veranstaltungen mit Kraftwagen oder gemischten Veranstaltungen:**

500.000 € für Personenschäden (wobei mindestens 150.000 € für jede einzelne Person zur Verfügung stehen müssen);  
100.000 € für Sachschäden; 20.000 € für Vermögensschäden

### **Bei Veranstaltungen mit Motorrädern und Karts:**

250.000 € für Personenschäden (mindestens 150.000 € je Person); 50.000 € für Sachschäden;  
5.000 € für Vermögensschäden

### **Bei Radsportveranstaltungen, anderen Veranstaltungen mit Fahrrädern:**

250.000 € für Personenschäden (mindestens 100.000 € je Person); 50.000 € für Sachschäden;  
5.000 € für Vermögensschäden

### **Sonstige Veranstaltungen:**

250.000 € für Personenschäden (mindestens 100.000 € je Person); 50.000 € für Sachschäden;  
5.000 € für Vermögensschäden

Soweit eine **motorsportliche Veranstaltung ohne Renncharakter auf nichtabgesperrtem öffentlichen Verkehrsgrund** durchgeführt wird, sind zusätzlich noch folgende Risiken vom Veranstalter abzudecken:

**Hinweis:** Haftungsausschlussvereinbarungen sind unzulässig, soweit sie nicht Haftpflichtansprüche der Fahrer, Beifahrer, Fahrzeughalter, Fahrzeugeigentümer sowie der Helfer dieser Personen betreffen.

**Haftpflichtversicherung die die Teilnahme an der Veranstaltung (auf nichtabgesperrtem öffentlichen Verkehrsgrund) beinhaltet, mit folgenden Mindestdeckungssummen:**

### **Bei Veranstaltungen mit Kraftwagen:**

1.000.000 € pauschal

### **Bei Veranstaltungen mit Motorrädern und Karts:**

500.000 € pauschal

# Antrag

auf Genehmigung zum Plakatanschlag auf den Plakatanschlagtafeln der Gemeinde Eichenau

---

**Antragsteller:** \_\_\_\_\_

(Name, Adresse, Tel.Nr., E-Mail)

Ich/Wir beantrage/n die Genehmigung zur Anbringung eines Plakatanschlages, mit folgendem Inhalt (z.B. Ort, Datum und Art der Veranstaltung), an den umseitig genannten gemeindlichen Plakatanschlagtafeln:

  

---

  

---

Die Bekanntmachung über das Anschlagwesen im Gemeindegebiet von 15.12.1994 sowie die Plakatanschlagregelung hierzu ist mir/uns bekannt.

Eichenau, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

---

## Genehmigung

(wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Dem/Den/Der oben genannten Antragsteller/-n/-in wird in stets widerruflicher Weise genehmigt, an den genannten Anschlagtafeln für die Zeit

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

im Feld Nr.	.....
-------------	-------

**ein Plakat mit wasserlöslichem Kleber anzubringen.** Der vorhergehende Plakatanschlag ist von dem/der Antragsteller/-in gegebenenfalls zu entfernen.

Es sind nur Plakate der Größe DIN A 2 (42 X 59,4 cm) oder kleiner in Hochformat zugelassen. Plakate, die dieser Regelung nicht entsprechen, gehen ohne weitere Mitteilung in das Eigentum der Gemeinde über und können ohne vorherige Benachrichtigung entfernt werden. Im Übrigen gelten die in der gemeindlichen Bekanntmachung vom 15.12.94 genannten Plakatanschlagregelungen.

Die Gemeinde haftet nicht für Beschädigungen oder die widerrechtliche Wegnahme des Plakatanschlages. **Diese Genehmigung ist gebührenfrei.**

Eichenau, \_\_\_\_\_

Gemeinde Eichenau

\_\_\_\_\_  
Teßmann o.v.i.A.

# Standorte der gemeindlichen Plakatanschlagtafeln

1. **S-Bahnhof Süd**
2. **S-Bahnhof Nord**
3. **Schulstraße**  
auf Höhe der Schule an der Schulstraße
4. **Bgm.-Kraus-Straße**  
in der Mitte zwischen Waldstraße und Allinger Straße
5. **Haus der Vereine**  
Hauptstraße 37
6. **Roggensteiner Allee (West),**  
im Bereich des Spiel- und Bolzplatzes
7. **Hauptstraße 100 (St.2069),**  
im Eingangsbereich des Friedhofes
8. **Sport- und Freizeitgebiet an der Budrioallee**
9. **Bürgerzentrum Friesenhalle,**  
Hauptstraße 60, im Einfahrtsbereich
10. **Schule an der Parkstraße**

## Plakatanschlagtafel

1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12

# Plakatanschlagregelung

## Regelungen für den Anschlag von Plakaten an den gemeindlichen Plakatanschlagtafeln (Plakatanschlagregelung)

1. Plakatanschläge an den gemeindlichen Plakatanschlagtafeln dürfen erst nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Gemeinde Eichenau, Hauptplatz 2, 82223 Eichenau, erfolgen. Die Genehmigung ist gebührenfrei.
2. Anschlagsberechtigt sind insbesondere örtliche Vereine, Parteien und sonstige Interessenten, deren Betätigung im öffentlichen Interesse liegt. Reine Reklameplakate dürfen nicht angeschlagen werden.
3. Zur Befestigung der Plakate dürfen nur wasserlösliche Kleber verwendet werden. Die Verwendung von Heftklammern, Nägeln oder ähnlichen Befestigungsteilen ist ausdrücklich verboten. Der Plakatanschlag des Vorgängers ist vom Nachfolger zu entfernen.
4. Es sind nur Plakate der Größe DIN A 2 (42 x 59,4 cm) oder kleiner in Hochformat zugelassen. Der Anschlagzeitraum beträgt vor dem Tag der Veranstaltung 12 Tage.
5. Anschlagsberechtigten Antragstellern wird von der Gemeinde Eichenau mit der Genehmigung mittels einer Planskizze das genaue Anschlagfeld auf den Anschlagtafeln mitgeteilt. Die Festlegung der Gemeinde Eichenau ist strikt einzuhalten.
6. Plakate, die nicht mit der von der Gemeinde Eichenau erteilten Genehmigung übereinstimmen, insbesondere hinsichtlich der Plakatgröße und des Inhalts, können von der Gemeinde Eichenau ohne Verständigung des Anschlagsberechtigten und auf seine Kosten entfernt werden.
7. Änderungen vorbehalten